



### Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB5/049/2012	<b>Datum:</b> 10.09.2012
<b>Auskunft erteilt:</b> Jansen Brigitte	<b>Erfasser:</b> Js.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

### Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2013 und Erlass der 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2012	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	25.10.2012	Ö

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung (Anlage 1) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 6. Änderungssatzung (Anlage 2) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft zu setzen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sachverhalt:

Die Kalkulation der Abfallgebühren für die Stadt Wassenberg erfolgte bereits vor Bekanntgabe der geänderten Gebührensätze des Kreises Heinsberg. Dabei wurde allerdings bereits berücksichtigt, dass der Kreis Heinsberg mindestens von einer Gebührenkonstanz ausging, die Tendenz allerdings auch zu einer Gebührensenkung angedeutet war. Trotz nunmehr geringerer Gebührensätze muss zum einen für den Bereich der Stadt Wassenberg aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl und dem daraus resultierenden höherem Abfallaufkommen mit steigendem Aufwand gerechnet werden und zum anderen ein gegenüber der Kalkulation deutlich niedrigerer Altpapiererlös ausgeglichen werden. Die steigende Einwohnerzahl wirkt sich auch auf die Unternehmerentschädigung für die Entsorgung des Hausmülls und der Papierentsorgung aus. Durch die Möglichkeit der Bürger, Sperrmüll im begrenztem Umfang direkt auf der Deponie Rothenbach zu entsorgen, sind die Anzahl der Sperrmüllabfuhrungen und die damit verbundene Unternehmerentschädigung leicht gesunken.

Mit Ablauf des Jahres 2012 werden die Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein, so dass hierfür im Jahr 2013 kein Aufwand eingeplant werden musste.

Im Ergebnis können dennoch die Abfallgebühren gesenkt werden:

Die Jahresgebühr beträgt

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		(bisher)	Differenz
für ein 35 l-Gefäß	166,00 €	(176,00 €)	./. 10,00 €
für ein 50 l-Gefäß	222,00 €	(238,00 €)	./. 16,00 €
<u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>			
für ein 35 l-Gefäß	83,00 €	(88,00 €)	./. 5,00 €
für ein 50 l-Gefäß	111,00 €	(119,00 €)	./. 8,00 €
für ein 1.100 l-Gefäß	2.437,00 €	(2.611,00 €)	./. 174,00 €

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift  
federführender Dezenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezenten

-----

-----

-----